

Drucksache Nr. 461/2016-2021

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	X		16.05.2018
Verwaltungsausschuss		X	14.06.2018
Rat	X		21.06.2018

Kindergarten "Am Gut" e.V. - Verschiedene Anträge auf Aufstockung des Festkostenzuschusses wg. Beitragsfreiheit Kindergarten und Erweiterung des Kindergartens

Der Kindergarten Am Gut e.V. betreibt eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen für einen Zeitraum von 8 bis 14 Uhr in dem Gemeindehaus Bennigsen. Hierfür beschäftigt der Verein insgesamt 3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Er hat für den Betrieb des Kindergartens diverse Anträge mit Schreiben vom 12.04.2018 (siehe **Anlage 1 und 1a**) gestellt.

a) Beitragsfreier Kindergartenbesuch

Ebenso wie die Elterninitiative Deisterkrümel erhält der Kindergarten Am Gut e.V. einen jährlichen Festkostenzuschuss in Höhe von 50.000 Euro jährlich, mit dem sämtliche Ansprüche des Vereins abgegolten sind. Dieser Festkostenzuschuss ist jedoch nicht vertraglich, sondern über einen Beschluss des Rates vom 08.12.2016 bewilligt worden. Seit dem Beschluss aus 2016 erhält der Kindergarten Am Gut e.V. einen Zuschuss von 50.000 Euro jährlich.

Durch die geplante Einführung des beitragsfreien Kindergartenbesuches ab dem 01.08.2018 für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, bis zu deren Einschulung in einem Umfang von bis zu 8 Stunden täglich entfällt die wesentliche Einnahmekomponente und der Kindergarten kann durch den Wegfall der Erträge ohne eine entsprechende finanzielle Entlastung von anderer Stelle nicht weiterbetrieben werden.

Der Verein kalkuliert für die wegfallenden Elternbeiträge im KiTa-Jahr 2018/2019 etwa 50.000. Im Gegenzug zu den wegfallenden Elternbeiträgen beteiligt sich das Land mit einer erhöhten Finanzhilfe von 55 % an den Personalaufwendungen (bislang belief sich die Finanzhilfe auf 20 % der erstattungsfähigen Aufwendungen), sodass der Verein hier von Erträgen i. H. v. 66.000 Euro ausgeht, die er voraussichtlich im August 2019 erhält. Die Kalkulation ist der Drucksache als **Anlage 2** beigefügt.

Aufgrund der Auszahlung der erhöhten Finanzhilfe am Ende des Kindergartenjahres, beantragt der Verein die Vorfinanzierung der zusätzlichen Finanzhilfe (rund 42.000 Euro) durch die Stadt Springe, um die laufenden Auszahlungen leisten zu können.

Die Verwaltung befürwortet die Prüfung, ob eine Vorfinanzierung der zusätzlichen Finanzhilfe im Haushaltsjahr 2018 erfolgen kann.

b) Aufstockung auf 25 Betreuungsplätze und damit einhergehend Erhöhung des Festkostenzuschusses

Die vertragliche Vereinbarung über die Zahlung eines Festkostenzuschusses basiert auf der Grundlage von 20 Plätzen, die in dem Gemeindehaus Bennigsen zur Verfügung gestellt werden. Der Verein erhält bislang einen Festkostenzuschuss in Höhe von 50.000 Euro.

Durch den Umzug in die ehemalige Gaststätte Daniels vergrößert sich der Kindergarten deutlich, sodass das Angebot von 20 auf 25 Plätze erweitert werden kann. Aus der in Anlage 2 eingefügten Kostenkalkulation ergibt sich eine Aufstellung aller Erträge und Aufwendungen, die mit dem Umzug in das neue Gebäude anfallen werden. In der **Anlage 3** sind die Grundrisse der bisherigen und der neuen Räume dargestellt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Aufstellung der Erträge und Aufwendungen nachvollziehbar und plausibel. Insgesamt ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 84.470 Euro für das kommende Kindergartenjahr. Im Vergleich zum letzten Jahr ist der Fehlbetrag damit um 35.000 Euro angestiegen. Im letzten Jahr hat der Verein einen Zuschuss i. H. v. 50.000 Euro erhalten und konnte damit sein Defizit decken.

Angesichts der Betreuungsplatzangebote im Stadtgebiet Springe ist es unerlässlich, dass auch der Kindergarten Am Gut weiterhin Angebote für die Betreuung von Kindern bereitstellen kann. Es ist sehr zu begrüßen, dass der Kindergarten sein Betreuungsangebot aufstocken kann.

Die Verwaltung spricht sich daher für die Erhöhung des Festkostenzuschusses zur Finanzierung der Angebotsausweitung im Rahmen des Umzugs und die Aufstockung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2018/2019 aus. Der Festkostenzuschuss würde sich damit anstatt auf 50.000 Euro auf 85.000 Euro belaufen.

c) Erweiterung um eine halbe Gruppe mit 10 Betreuungsplätzen zum 01.01.2019

Neben der Ausweitung der bestehenden Kindergartengruppe um 5 Plätze beantragt der Kindergarten Am Gut e.V. die Einrichtung einer weiteren Gruppe in den neuen Räumlichkeiten mit 10 weiteren Plätzen. In der geplanten Kindergartengruppe werden Betreuungszeiten von 8 – 14 Uhr angeboten.

Mit der Ausweitung des Betreuungsangebotes steigen auch die Personal- und Betriebskosten des Vereins, siehe anhängende Kalkulation. Zwar kann demgegenüber auch eine erhöhte Finanzhilfe beantragt werden. Diese deckt aber nicht den durch eine mögliche Erweiterung entstehenden Mehraufwand.

Der Kindergarten Am Gut e.V. beantragt daher die Zustimmung zur Erweiterung des Kindergartens und im Zuge dessen eine weitere Aufstockung des Festkostenzuschusses um 20.000 Euro, welche auch durch die Stadt vorzufinanzieren wären, damit der Kindergarten seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

Dieser Betrag wäre in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 einzubringen, da die Gruppe erst zum 01.01.2019 realisiert werden kann.

Die Verwaltung befürwortet die Ausweitung des Angebotes durch den Kindergartenverein am Gut e.V. und die entsprechende Erhöhung des Festkostenzuschusses. Eine Bereitstellung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2019 ist entsprechend zu etatisieren.

d) Erweiterung der Sonderöffnungszeiten bis 16 Uhr ab dem 01.01.2019

Der Kindergarten Am Gut e.V. hat darüber hinaus einen Antrag auf Zustimmung der Stadt Springe zur Ausweitung der Plätze für Sonderöffnungszeiten eingereicht, welche ab dem

01.01.2019 realisiert werden sollen und zusätzliche Kosten in Höhe von 6.600 Euro verursachen.

Die Antragstellung bezieht sich auf 10 Plätze, auf denen Kinder auch bis 16 Uhr betreut werden können. Die Antragstellung ergibt sich aus dem von Eltern geäußerten Bedarf, Kinder auch bis 16 Uhr betreuen zu lassen, um den verschiedenen Arbeitszeitmodellen Rechnung zu tragen und um die Lücke zu schließen, die zu der Krippenbetreuung in Bennigsen, welche ebenfalls Plätze bis 16 Uhr und zu der Hortbetreuung, die ebenfalls bis 16 Uhr Plätze anbietet, zu schließen.

Aus den bisherigen Erfahrungen der Kita ergibt sich die Erkenntnis, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht nachzuführen sind. Darüber hinaus wird zunehmend deutlich, dass Betreuungszeiten auf die Arbeitszeiten von Eltern und den dazugehörigen Verkehrsverbindungen abgestimmt werden müssen. Dies gilt besonders für die Kitas, die sich an den Zugängen für den ÖPNV befinden.

Der Mehrbedarf i. H. v. 6.600 Euro ist für das nächste Haushaltsjahr zu etatisieren.

Wegen der im Vergleich zum finanziellen Gesamtaufwand geringen finanziellen Belastung des städtischen Haushaltes und der dem gegenüberstehenden möglichen Aufweitung der Betreuungskapazitäten wird der Antrag verwaltungsseitig unterstützt.

e) Zuschuss zu den Baukosten

Zuletzt beantragt der Verein unter e) die Bezuschussung der Baukosten für den Umbau der Gaststätte in eine kindergartengerechte Einrichtung. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen werden sich nach Schätzungen des Vereins auf insgesamt 48.000 Euro belaufen. Zugrunde gelegt ist eine sparsame Kalkulation.

Hiervon erhält der Verein im Nachgang eine Landesförderung in Höhe von 30 % der tatsächlichen Kosten. Darüber hinaus hat der Verein eine großzügige Spende zur Refinanzierung der Baukosten erhalten. Es verbleibt noch ein Betrag rd. 10.000 Euro, der von dem Verein zu finanzieren ist. Hierfür wurden Spendengeldern bei fördernden Stiftungen gestellt. Über die Anträge wurde bislang nicht entschieden.

Sofern die Gelder nicht in der beantragten Höhe durch die fördernden Stiftungen bereitgestellt werden, beantragt der Verein die wohlwollende Prüfung der Stadt auf Leistung eines Baukostenzuschusses durch die Stadt Springe für das Jahr 2018.

Die Verwaltung befürwortet, den Antrag auf Leistung eines Festkostenzuschusses in Höhe der noch ausstehenden Refinanzierung, rd. 10.000 Euro, zu prüfen, soweit die noch verbleibenden ungedeckten Baukosten nicht durch Stiftungsgelder refinanziert werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob eine Vorfinanzierung der Finanzhilfe des Landes nach § 16 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Verbindung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2018/2019 in Höhe von rund 42.000 Euro aus dem Haushalt 2018 möglich ist.

- b) Das mit der Ausweitung des Betreuungsangebotes von 20 auf 25 Plätze einhergehende Defizit in Höhe von 85.000 Euro wird durch eine Aufstockung des Festkostenzuschusses von 50.000 Euro auf 85.000 Euro im Jahr 2018 bezuschusst.
- c) Der Rat der Stadt Springe stimmt der Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe mit einem Platzangebot von 10 Plätzen ab dem 01.01.2019 zu und erklärt sich bereit, den Verein für das Haushaltjahr 2019 – vorbehaltlich eines Beschlusses über den Haushalt 2019 – mit einem zusätzlichen Betrag von 20.000 Euro zu bezuschussen.
- d) Der Rat der Stadt Springe stimmt der Ausweitung der Sonderöffnungszeiten für 10 Plätze ab dem 01.01.2019 zu und erklärt sich bereit, den Verein für das Haushaltjahr 2019 – vorbehaltlich eines Beschlusses über den Haushalt 2019 – die Erweiterung der Sonderöffnungszeiten mit einem Betrag von 6.600 Euro zu bezuschussen.
- e) Der Rat der Stadt Springe beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung einer Kostenbeteiligung an den Baukosten für den Umbau der Gaststätte in Höhe von max. 10.000 Euro, sollten die beantragten Fördermittel nicht wie erwartet eingehen.

(Springfeld)
Bürgermeister